

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 01.01.1795-31.12.1795

9. November 1795

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171305

in wännen am vorigen Vordage, da is über das frangulium
vom Disaltbblunest gendist, was Ruse und Litterkeit ge,
wonne und zum Einiden und Einigkeit vorausset worden.
Einigenen dem Trafer bis morgen ausgegessen ist,
kann nicht zur Ruse. So hatte das Aussehen, als wären
sie in einer völligen Verfassung fürnigengangen. Aber

Mont. 9 Nov. ganz frühe sahen sie einen römischen
Mann an sich ab, und ließen mich bitten ich zu er,
lauben zu mir zu kommen. Dinsten Mann soll sie
gute vorausset haben, das ~~man~~ sie auf das Ruse
sätten und ablassen können Glindeu ungeschieden
zu sagen, sie das im innert willten küßig küßig sagen
sollen. Ich sagte zu dem Mann, das ich mich nicht dem
Gonigal Gottes sätten wolte, das ich die Obrigkeit bitten
wolte, die sätting des Geistes einen Tag ausgegessen
ben, und wenn ich das gesalten sätte, so würde das über,
ge von ihnen und ihrer ganzen Vorsalten abzugeben,
und gleich darauf ging ich zu dem Magistrat hin,
von, welche diese Ruse zu unternehmen hat. Da ich
auch dem Magistrat davon gung der dem erwarteten
abliche Esprit an mich und da sie konnten, das
das Geiste werden ausgegessen werden bis morgen,
so konnten sie abließe, aber andere waren auch vor,
dieser meiner Gedul, die sie schon lange alle mir vorbringen
ausgesehen haben. Die Unbedachteten können darauf

zu mir, nicht weniger der Adelsherr der ganzen Herrschaft,
wenn ich, der ich insonderheit, auf so manigfaltige Art
zu mir her zu setzen, unterstügt, als er war
von ihm, der ich mit einem Gut, und ich das
Unterstützt zu setzen, so wie ich zu
beide. Der Herr ist ein guter. Der Herr
wunderbar auf die Gassen, die Lila wei. Der Herr
aller Herrschaften, Lila, und die Herrschaften,
zu mir und zu mir, und zu mir und zu mir
wunderbar auf die Lila zu mir und zu mir,
zu mir. Ich hatte aber nicht mehr zu mir,
das Lila zu mir und zu mir und zu mir
gingen, der Herr ist zu mir, und die
Lila zu mir, die ich so wie ich zu mir
zu mir, wenn ich mir die Herrschaft mit mir
gesehen hatten.

Die 10. Nov. 1715 wird mir die Herrschaft zu mir
gesehen. Der Herr ist zu mir, und die Herrschaft
zu mir und die Herrschaft zu mir mit
mir. Die Herrschaft zu mir, die Herrschaft zu mir
zu mir, und die Herrschaft zu mir mit
ich, die Herrschaft zu mir, so wie ich zu mir
und zu mir, die Herrschaft zu mir und die Herrschaft